

Was zu tun, wenn die Kinderbetreuung nicht gewährleistet werden kann?

Beitrag von „Mitsch“ vom 23. Januar 2024 19:06

Hallo ihr Lieben,

ich habe eine Frage an euch, meinen Personalrat erreiche ich nicht und in den Rechtsbelehrungen des Ministeriums NRW finde ich keine klare Antwort auf folgenden Fall:

Meine Frau arbeitet Nachmittags, wegen der vielen Langtage, die ich an meiner Schule unterrichten muss, wird unser einjähriges Kind nachmittags in einer Großtagespflege betreut.

Nun stehen mal wieder Dienstbesprechungen an und unsere KITA ist für 3 Tage geschlossen. Eine Betreuung innerhalb der Familie ist nicht möglich und von meiner Frau nicht zu verlangen, dass sie, "weil sie nun mal die Mutter ist", die Betreuung komplett zu übernehmen.

So stehe ich nun vor der Frage, was zu tun ist. Im Beamtenrecht muss es doch eine klare Regelung für solche Fälle geben. Da die SL nur wenig Verständnis für solche Probleme hat, suche ich nach der Möglichkeit, Anspruch auf Kinderbetreuungstage durchzusetzen. Wie sieht das bei uns Beamten in NRW diesbezüglich aus?

Kann mir jemand helfen?

Liebe Grüße

Mitsch

Beitrag von „Moebius“ vom 23. Januar 2024 19:12

Die Kinderbetreuung ist grundsätzlich in deiner Verantwortung, eine gesetzliche Regelung für den Ausfall der Betreuung gibt es nicht, weil dieser Ausfall eigentlich nicht passieren soll, auch wenn das nicht die Realität ist. Gesetzliche Regelungen für "Kinderbetreuungstage" gibt es nur für den Fall, dass das Kind krank ist.

Die Kita müsste für solche Fälle eigentlich eine Notbetreuung anbieten. Sonst würde ich schauen, ob du die Stunden an dem Tag über den Vertretungsplan tauschen kannst, wenn alle Stricke reißen, nimmst du das Kind halt mit.

Beitrag von „PeterKa“ vom 23. Januar 2024 19:57

Du kannst sicherlich auch Sonderurlaub aus privaten Gründen unter Wegfall der Bezüge beantragen. Kind mitnehmen und/oder sich mit anderen betroffenen Kollegen abzusprechen sollte auch funktionieren. Auch der Freundes/Bekanntenkreis, der ähnliche Probleme in der Kita vorfindet kann wegen einer Lösung/Betreuung sicherlich gefragt werden.

Beitrag von „Mitsch“ vom 23. Januar 2024 21:55

Zitat von PeterKa

Du kannst sicherlich auch Sonderurlaub aus privaten Gründen unter Wegfall der Bezüge beantragen. Kind mitnehmen und/oder sich mit anderen betroffenen Kollegen abzusprechen sollte auch funktionieren. Auch der Freundes/Bekanntenkreis, der ähnliche Probleme in der Kita vorfindet kann wegen einer Lösung/Betreuung sicherlich gefragt werden.

Danke für deine Antwort. Natürlich habe ich schon sämtliche familiären und freundschaftlichen Betreuungsmöglichkeiten durchgespielt. Ich wohne 50 km von meiner Schule entfernt, kann kein 1-jähriges Kind mal einfach so mit zu einer Konferenz mitnehmen. Die Möglichkeit auf Sonderurlaub kenne ich, sie ist aber Ermessenssache des SL und daher keine passende Lösung, da die SL eh nur Vorhaltungen macht, dass man Probleme mit Kindern und Kinderbetreuung "wegorganisieren" müsse.

Insofern nochmal, ich kann in einem o.g. Fall nicht an der DB teilnehmen. Was also tun



Beitrag von „sunshine_-:)“ vom 23. Januar 2024 22:07

In dem Fall ist es tatsächlich dein Problem: du bist verpflichtet, teilzunehmen. Die Kinderbetreuung ist nicht Aufgabe des Dienstherrn. Somit wird deine Frau, so sie denn Urlaub nehmen kann, das Kind betreuen müssen.

Du hast ein Recht auf einen Betreuungsplatz, den habt ihr. Bei Schließung der Einrichtung muss dir deine Kommune eine Alternative (Notbetreuung) bieten. Ob das nun praktikabel ist oder nicht.

Beitrag von „ISD“ vom 23. Januar 2024 22:23

Bei uns bringen die Kolleg*innen in solchen Fällen die Kinder mit in die Schule. Ist halt (je jünger das eigene Kind ist, umso mehr) stressig, aber es ist halt auch eine Notlösung.

Beitrag von „Kris24“ vom 23. Januar 2024 22:31

Zitat von ISD

Bei uns bringen die Kolleg*innen in solchen Fällen die Kinder mit in die Schule. Ist halt (je jünger das eigene Kind ist, umso mehr) stressig, aber es ist halt auch eine Notlösung.

Bei uns auch. Stressiger sind aber eher die älteren, die Kleinen schlafen oder sitzen friedlich auf dem Schoß.

Beitrag von „chemikus08“ vom 23. Januar 2024 22:35

Also bei Dienstbesprechungen und Konferenzen kenne ich es auch so, dass im Notfall die Kollegen die Kinder mitbringen. Das sollte eigentlich kein Problem sein. Falls doch, bleibt in der Tat nur unbezahlte Freistellung unter Wegfall der Bezüge zu nehmen.

Beitrag von „Schmidt“ vom 23. Januar 2024 23:32

Zitat von Mitsch

Eine Betreuung innerhalb der Familie ist nicht möglich und von meiner Frau nicht zu verlangen, dass sie, "weil sie nun mal die Mutter ist", die Betreuung komplett zu übernehmen.

Komische Formulierung

Wer soll etwas von deiner Frau "verlangen"? Ihr kümmert euch gemeinsam um euer Kind und klärt Betreuung gemeinsam. Da "verlangt" hoffentlich niemand etwas.

Lösungsmöglichkeiten: Babysitter oder du nimmst das Kind mit zur Dienstbesprechung/Konferenz oder deine Frau nimmt das Kind mit zu ihrer Arbeit (vorausgesetzt natürlich, das geht bei ihr).

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 24. Januar 2024 12:49

Was machen denn die anderen Eltern der Betreuungseinrichtung?

Vielleicht kann da einer dein Kind mitbetreuen und du revanchierst dich demnächst mal.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Januar 2024 14:02

Zitat von chemikus08

Also bei Dienstbesprechungen und Konferenzen kenne ich es auch so, dass im Notfall die Kollegen die Kinder mitbringen. Das sollte eigentlich kein Problem sein. Falls doch, bleibt in der Tat nur unbezahlte Freistellung unter Wegfall der Bezüge zu nehmen.

Beitrag von „Kris24“ vom 24. Januar 2024 19:16

Bei uns waren in der letzten Dienstbesprechung 5 Kinder da, die 3 älteren spielten miteinander, die beiden Kleinen saßen auf dem Schoß von Vater bzw. Mutter. Es ist wirklich kein Problem.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 24. Januar 2024 20:17

Es ist schon abenteuerlich, wie kinderfreundlich das geregelt ist. Ein Jeder kennt die Realität und diejenigen, die Pumps statt Schuh tragen, wollen sich diesen auch nicht vorstellen anzuziehen 😊 ...

...leider bist du wirklich auf die Kulanz angewiesen, oder schiebst dein Kind, vllt. gerade 1 Jahr und ein bisschen alt in eine dreistündige GK oder ohne Rücksicht auf Verluste auf irgendwelche unbekannten externen Betreuungen... juhuuu ... sehr praktikabel ...

...und...das hat doch bei Klaus Müller und Hinz Meyer auch gut geklappt, warum nicht bei dir?
(Bitte Ironie erkennen)

Beitrag von „ISD“ vom 24. Januar 2024 22:41

@Schlaubi Schlau Das ist doch bei allen Arbeitnehmenden so. Oder wie regeln das andere Eltern in Deutschland? Und was wäre dein Vorschlag? Würde es dafür auch noch freie Tage geben, würde Eltern, insbesondere Mütter, auf dem freien Arbeitsmarkt noch mehr Nachteile erleiden.

Ja, ich hätte mir früher auch manchmal gewünscht, wenn es andere Lösung gegeben hätte. Aber ein Kleinkind wird schon keinen Schaden davon tragen, wenn es mal an einer langweiligen Konferenz teilnehmen muss.

Beitrag von „Valerianus“ vom 25. Januar 2024 07:28

Bin mir gerade unsicher ob §275 Absatz 3 BGB einschlägig ist für Beamte, für TV-Ler wäre in dem Fall der Schulleiter herzlich egal.

<https://bass.schul-welt.de/1024.htm> schränkt aber die Möglichkeiten der Schulleitung einfach "nein" zu sagen übrigens in Bezug auf die FrUrlV deutlich ein.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 25. Januar 2024 07:38

Aber das Problem wird ja sein, dass das Kind vormittags zu Hause bei der Mutter ist und der Threadersteller in der Schule. Er müsste also zwischen Schule und Konferenz nach Hause fahren und das Kind abholen.

Ich weiß jetzt nicht, wie lang sein Schulweg ist, aber ich wäre dann z.B. 1,5 Stunden unterwegs. Plus die Zeit, die es dauert, ein Kleinkind "einzuladen", das geht auch nicht in 30 Sekunden.

Letzten Dienstag z.B. hatte ich nur eine halbe Stunde Zeit zwischen Unterrichtsende und Konferenzbeginn.

Wie soll das dann gehen?

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Januar 2024 07:47

Zitat von Anna Lisa

Ich weiß jetzt nicht, wie lang sein Schulweg ist, aber ich wäre dann z.B. 1,5 Stunden unterwegs. Plus die Zeit, die es dauert, ein Kleinkind "einzuladen", das geht auch nicht in 30 Sekunden.

Ja, das habe ich regelmäßig dann gemacht (2h hin- und her fahren insgesamt) oder mir die Kinder bringen lassen, die größeren habe ich übrigens dann oft in den Späthort bis 18 Uhr geschickt, somit waren schon mal 2 Stunden ca. mit Spielzeit/-zeug vor Ort überbrückt, blieb nur noch ca. eine Stunde übrig und die dann ankommenden Kinder zeigten der Schulleitung auch deutlich, dass sie zum Ende kommen muss (weil wir eben dann schon meist 2h in der Konferenz saßen)

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 25. Januar 2024 08:04

Von wem wurden die Kinder gebracht?

Wenn der Vater Zeit hat, die Kinder zu bringen, kann er sie ja auch betreuen. Mein Mann z.B. wäre da damals auf der Arbeit gewesen.

Was hat denn deine Schulleitung gesagt, wenn du 1 Stunde oder mehr zu spät zur Konferenz gekommen bist?

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Januar 2024 08:18

Zitat von Anna Lisa

Wenn der Vater Zeit hat, die Kinder zu bringen, kann er sie ja auch betreuen

Nein, der hat dann nämlich entweder seine Arbeit unterbrochen oder erst da angefangen zu arbeiten. Das wäre ja bei dem Thread hier auch so, dass jemand erst nachmittags anfängt.

Und ja, ich bin entweder zu spät gekommen oder vorher gegangen im Unterricht. Die Schulleitung konnte sich überlegen, was wichtiger ist, anwesend sein einen Teil oder gar nicht, aber in der Regel fangen die Konferenzen bei uns so spät an, dass man das schafft. Oder sie sind eben so früh fertig, dass man einfach früher geht und dann rechtzeitig da ist, um das Kind zu betreuen

Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. Januar 2024 09:27

Für mich ist es ein deutlicher Unterschied, ob die Situation eine Ausnahme ist oder nicht.

In diesem Fall (KiTa geschlossen) wäre meine Schulleiterin doch durchaus kulant. Ich hoffe, dass ihr eine Lösung findet.

Kleine Kinder in Konferenzen finde ich übrigens für alle Beteiligten nicht so toll. Ich bin froh, dass das bei uns nicht üblich ist.

Beitrag von „Moebius“ vom 25. Januar 2024 17:01

Ist ein EU-Land, du darfst dahin auswandern.

Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 25. Januar 2024 18:34

Zitat von Susannea

Die Schulleitung konnte sich überlegen, was wichtiger ist, anwesend sein einen Teil oder gar nicht,

Und genau diese Schulterzuck-“Ich hab ja Kinder”-Haltung stört mich so enorm bei jungen Eltern.

Jeder andere Arbeitgeber würde dir was husten und darauf verweisen, dass du bei Pflichtterminen entweder anwesend zu sein und für eine entsprechende Kinderbetreuung, die ja immerhin Privatsache ist, zu sorgen hast. Oder aber du nimmst dir halt unbezahlten Urlaub.

Nur in der Schule ist sowas so oft problemlos möglich.

Und oft - nicht in diesem Fall - zulasten der kinderfreien Kollegen.

Ja, da spricht eine gewisse Bitterkeit aus mir, das machen die vielen schlechten Erfahrungen an meiner Schule. Ich frage mich nur, inwieweit die Kinderbetreuung der Lehrkräfte tatsächlich Sache der Schulleitung ist.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Januar 2024 18:42

Zitat von Kieselsteinchen

Und genau diese Schulterzuck-“Ich hab ja Kinder”-Haltung stört mich so enorm bei jungen Eltern

Nö, es war mein freier Tag und somit hätte ich genauso gut auch zuhause bleiben können (tun übrigens bei uns viele Kollegen ohne Kinder ja auch, weil sie da eben schon andere Termine haben).

Außerdem ist das nun einmal so vorgeschrieben bei uns, dass das im Zweifelsfall mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren sein muss bzw. man dann freizustellen ist.

Dafür verzichten wir ja als TZ-Kräfte auf genügend Geld, um das auch an Vorteilen haben zu können/müssen.

Übrigens nein, auch die Träger der Schulhelfer, Erzieher, Sozialarbeiter usw. erlauben das problemlos bei unseren Leuten, warum auch nicht, stören doch nicht wirklich.

Beitrag von „ISD“ vom 25. Januar 2024 19:19

Zitat von Schlaubi Schlau

Nee, eher so Polizistinnen oder Krankenpfleger oder Schichtarbeitende, oder halt auch normale Angestellte, die zwar theoretisch Gleitzeit haben, aber nur wenn das mit dem Terminkalender des Unternehmens zusammenpasst. Also so fast alle.

Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 25. Januar 2024 19:34

Zitat von Susannea

Dafür verzichten wir ja als TZ-Kräfte auf genügend Geld, um das auch an Vorteilen haben zu können/müssen.

Interessante Interpretation. Ich dachte immer, mit Teilzeit verzichtet man auf einen Teil der Arbeit und damit auf einen Teil des Geldes.

By the way: Denselben Vorteil haben dann die kinderfreien TZ-Kollegen wohl nicht.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. Januar 2024 19:37

Ich konnte immer meine Nachbarin fragen. Die hat gerne mal bei Notfällen aufgepasst. War ja nicht so oft.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Januar 2024 19:47

Zitat von Kieselsteinchen

Ich dachte immer, mit Teilzeit verzichtet man auf einen Teil der Arbeit und damit auf einen Teil des Geldes.

Ja, dann kann es eben genau nicht sein, dass ich diese Arbeit immer jede Tag die Woche machen soll, wenn ich nur einen Teil des Geldes bekomme.

Bei einigen Schulleitern sollst du aber nur auf einen Teil des Geldes verzichten, aber genauso immer zur Verfügung stehen, wie Vollzeit und das kann und darf eben nicht sein!

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 25. Januar 2024 20:05

Zitat von Zauberwald

Ich konnte immer meine Nachbarin fragen. Die hat gerne mal bei Notfällen aufgepasst.
War ja nicht so oft.

Wenn man denn passende hat:

Bei uns so: Der eine ist über 90, die anderen Mitte 70 und haben genügend eigene Enkelkinder, auf die sie ständig aufpassen. Gegenüber wohnt eine Familie mit Kindern, wo beide Eltern arbeiten und eine Vollzeit arbeitende Frau.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 25. Januar 2024 20:32

Zitat von Susannea

Nö, es war mein freier Tag

Unterrichtsfreier Tag.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Januar 2024 20:34

Zitat von Karl-Dieter

Unterrichtsfreier Tag.

Nein, FREIER TAG

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 25. Januar 2024 21:16

Zitat von Susannea

Nein, FREIER TAG

Hast du in Berlin keinen Anspruch drauf, hatten wir bereits mehrfach geklärt.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 25. Januar 2024 21:18

Da sind die Regelungen in Berlin deutlich progressiver... es ist schon sehr schade, dass dort, wo die Gesellschaft zukünftig getragen und entwickelt wird, noch behauptet wird, dass dies auch noch zu Lasten der Kinderlosen ginge, die sich später die Pension von diesen Kindern bezahlen lassen, die zu laut in der Konferenz schreien 😊

ich verabschiede mich aus der Diskussion, da hier kein Konsens erzielt werden kann, was in der Natur des Interessenkonflikts liegt.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Januar 2024 21:44

Zitat von Karl-Dieter

Hast du in Berlin keinen Anspruch drauf, hatten wir bereits mehrfach geklärt.

Nein, andersrum, hatten wir geklärt, dass viele außer dir es verstanden haben 😊

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 25. Januar 2024 21:56

Zitat von Susannea

Nein, andersrum, hatten wir geklärt, dass viele außer dir es verstanden haben 😊

Ich warte immer noch auf die Quelle deiner Behauptung, außer die ominöse Fraueninfo von März 20 (zufällig nicht auffindbar) dessen rechtliche Bedeutung ich nicht als hoch einschätze.

Beitrag von „Mitsch“ vom 26. Januar 2024 14:48

Danke für eure vielen Rückmeldungen!

Also wie geschrieben. Sonderurlaub liegt im Ermessensspielraum der SL, genauso wie das Mitbringen von Kindern in den Unterricht oder zu Konferenzen. Und nochmal ernsthaft gefragt, Ist wirklich jemand von euch der Meinung, dass das folgende Szenario in einer Institution passend und adäquat ist, in der wir die SuS zu umsichtigen und respektvollem Umgang erziehenß

Wie soll es allein technisch möglich sein, ein 1 jähriges Kind nach dem Unterricht von zu Hause abzuholen, um mit ihm gemeinsam wieder in die 46 km entfernte Schule zurückzufahren und dort einer Konferenz beizuhören? :)))

Leute, es muss doch eine Härtefallregelung geben. wir Beamte sind doch sonst immer so gut gestellt.

P.S. Und ja, natürlich kann ich plötzlich unglaubliche Kopfschmerzen bekommen und es geht mir so schlecht, dass ich nicht an der Konferenz teilnehmen kann. Aber das ist doch auch keine Lösung 😊

Grüße

Mitsch

Beitrag von „Moebius“ vom 26. Januar 2024 14:50

Zitat von Mitsch

Leute, es muss doch eine Härtefallregelung geben. wir Beamte sind doch sonst immer so gut gestellt.

Es gibt keine Härtefallregelung und wir sind nicht "immer so gut" gestellt, sondern nur anders.

Beitrag von „Seph“ vom 26. Januar 2024 14:58

Zitat von Susannea

Nein, FREIER TAG

Nein, selbst im von dir zitierten Frauenförderplan ist von "unterrichtsfreie Tage" die Rede, die "möglichst nicht an Tagen mit regelmäßig wiederkehrenden Konferenzen liegen sollen". Und selbst das ist nicht verbindlich, das Land Berlin hat soweit ich das überblicke bislang noch keine entsprechende Rechtsvorschrift geschaffen, die über das Informationsschreiben "Empfehlungen für den Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte" von 2017 hinausgeht, in dem ebenfalls explizit von "unterrichtsfreien Tagen" die Rede ist.

Du bist bislang einen mehrfach angeforderten Nachweis deiner Behauptung durch entsprechende Rechtsvorschrift schuldig geblieben.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Januar 2024 15:39

Zitat von Mitsch

Wie soll es allein technisch möglich sein, ein 1 jähriges Kind nach dem Unterricht von zu Hause abzuholen, um mit ihm gemeinsam wieder in die 46 km entfernte Schule zurückzufahren und dort einer Konferenz beizuwohnen? :))))

Ins Auto steigen, die eine Stunde nach Hause fahren, Kind einladen, eine Stunde wieder zurück fahren. Je nachdem, wann die Konferenz beginnt, kein Problem.

Machen bei uns auch Leute ohne Kinder, weil sie nicht die 3 Stunden oder so in der Schule

rumsitzen wollen.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Januar 2024 15:42

Zitat von Seph

Nein, selbst im von dir zitierten Frauenförderplan ist von "unterrichtsfreie Tage" die Rede,

Ja, aber nicht in Elternzeit, denn die TZ in EZ habe ich angemeldet für die Tage x, y, z und der Ag kann dies nur aus dringenden betrieblichen Gründen innerhalb einer bestimmten Zeit ablehnen, sonst gilt es nach dem BEEG als genehmigt und da er dies nicht getan hat, waren nur dies meine Arbeitstage, eine Veränderung dieser kann nur in einer gemeinsamen Einigung erfolgen.

Also hatte ich Arbeitstage und freie Tage, weil das BEEG für Angestellte nunmal wichtiger ist als der Rest 😊

Deshalb wollte die Personalstelle mir ja die Teilzeit gar nicht nach dem BEEG genehmigen, weil sie wusste, dass man damit noch viel mehr Vorteile hat als normal Teilzeit.

Beitrag von „Friesin“ vom 26. Januar 2024 16:06

Zitat von ISD

Bei uns bringen die Kolleg*innen in solchen Fällen die Kinder mit in die Schule

das kann die Zeitdauer einer DB angenehm verkürzen 😊

Beitrag von „Friesin“ vom 26. Januar 2024 16:15

Zitat von Mitsch

wir Beamte sind doch sonst immer so gut gestellt.

ach sooo, **daher** werden also Sonderrechte erwartet.

OmG

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Januar 2024 16:26

Zitat von Friesin

ach sooo, **daher** werden also Sonderrechte erwartet.

OmG

Warum besser gestellt, da sind wir dann wieder beim Frauenförderplan, der ja, da er die Gleichstellung zum Ziel hat, dann auch für Männer gelten muss (sonst wäre es ja eine Bevorteilung, keine Gleichstellung)

Zitat

Bei unausweichlichen Situationen sollen Beschäftigte mit kleinen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen von Konferenzen oder sonstigen dienstlichen Veranstaltungen freigestellt werden.

Gilt bei uns sowohl für Angestellte als auch Beamte und das hat wie gesagt, bisher immer geklappt.

Ich würde also wohl mal beim Personalrat oder der Gleichstellungsstelle anfragen, ob es da nicht auch was gibt bei euch @[Mitsch](#)

Beitrag von „Joker13“ vom 26. Januar 2024 16:30

[Karl-Dieter](#) und [Susannea](#), diese Diskussion ist genau so eine, die ich im aktuellen "warum immer soviel Offtopic"-Thread von treasure meinte: ein "pet peeve" von einem User wird in jeden dritten Thread getragen, der/die andere springt darauf an und round-and-round-and-

round it goes. Das nervt wirklich. Wollt ihr beide nicht einmal einen einzigen Thread zum Thema "Frauenförderplan - freier vs. unterrichtsfreier Tag" eröffnen, in dem ihr euch dann immer für eure übliche Diskussion treffen könnt? Und die anderen Threads nicht mit immer denselben Streitereien vollschreiben?

Tut mir leid, **Kleiner gruener frosch**, dass ich die betreffenden Beiträge nicht gemeldet habe, sondern das jetzt hier äußere, aber das musste jetzt einfach wirklich mal raus.

Beitrag von „Leo13“ vom 26. Januar 2024 17:19

Kinderbetreuung ist das Problem des Arbeitnehmers, nicht des Arbeitgebers. In jedem Alter kann man sein Kind zu einer Konferenz mitnehmen. Alternativ baut man sich ein soziales Netz auf. Es finden sich immer nette junge Menschen in der Nachbarschaft, die sich gerne nachmittags ein paar Euro dazuverdienen möchten und zu einem für drei Stunden zu einem nach Hause kommen. Ab einem gewissen Alter der Kinder kein Problem.

Beitrag von „PeterKa“ vom 26. Januar 2024 17:39

Zitat von Mitsch

Wie soll es allein technisch möglich sein, ein 1 jähriges Kind nach dem Unterricht von zu Hause abzuholen, um mit ihm gemeinsam wieder in die 46 km entfernte Schule zurückzufahren und dort einer Konferenz beizuwöhnen? :))))

Warum kannst du der Konferenz nicht per Video zugeschaltet werden? Was sagt denn dein SL zu der Situation und zu deinem Sonderurlaubsantrag?

Kind vorbeibringen lassen ist auch eine Idee, wenn du nicht hin- und herfahren kannst.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 26. Januar 2024 18:36

Zitat von PeterKa

<https://www.lehrerforen.de/thread/65739-was-zu-tun-wenn-die-kinderbetreuung-nicht-gew%C3%A4hrleistet-werden-kann/>

Warum kannst du der Konferenz nicht per Video zugeschaltet werden?

Bisher die beste Idee.

Beitrag von „sunshine_-:‐“ vom 26. Januar 2024 18:38

Da es ja ständig Kolleginnen betrifft: wo soll denn da der Härtefall sein? Und unter einem Härtefall stellt man sich auch üblicherweise etwas anderes vor, als dass die Tagesmutter krank ist und eine Dienstbesprechung ansteht?!

Das würde bedeuten, Konferenzen und Dienstbesprechungen wären immer nur halb besetzt, weil es auf einmal hunderte Härtefälle im Jahr gibt ...

Finde das ein bisschen "Jammern auf hohem Niveau" und schließe mich den anderen an: 1) Nimm dein Kind mit. 2) Lass dein Kind von deiner Frau betreuen (das scheint ja zu gehen, du willst es aus Prinzip aber nicht?! 3) Verabredet eine Lösung mit z.B. anderen Eltern.

Beitrag von „CDL“ vom 26. Januar 2024 19:55

Zitat von Mitsch

Danke für eure vielen Rückmeldungen!

Also wie geschrieben. Sonderurlaub liegt im Ermessensspielraum der SL, genauso wie das Mitbringen von Kindern in den Unterricht oder zu Konferenzen. Und nochmal ernsthaft gefragt, Ist wirklich jemand von euch der Meinung, dass das folgende Szenario in einer Institution passend und adäquat ist, in der wir die SuS zu umsichtigen und respektvollem Umgang erziehen?

Wie soll es allein technisch möglich sein, ein 1 jähriges Kind nach dem Unterricht von zu Hause abzuholen, um mit ihm gemeinsam wieder in die 46 km entfernte Schule zurückzufahren und dort einer Konferenz beizuwohnen? :))))

Leute, es muss doch eine Härtefallregelung geben. wir Beamte sind doch sonst immer so gut gestellt.

Es gibt diesbezüglich keine Härtefallregelung, aber natürlich die Möglichkeit, eine Absprache mit der eigenen SL zu treffen. Wenn solche Situationen nicht ständig auftreten, weil man grundsätzlich ein funktionierendes Betreuungskonzept hat, dann finden sich auch Lösungen. Vielleicht ist es beispielsweise ausnahmsweise möglich an einer Konferenz online teilzunehmen.

Dafür dass Eltern ein funktionierendes Betreuungssystem haben sind aber nun einmal zuallererst sie selbst verantwortlich, nicht der Arbeitgeber/ Dienstherr, der auch niemandem aufzwingt in einer bestimmten Entfernung zum Dienstort zu leben. Diese selbst gewählte Entfernung darf dann eben auch kein Grund dafür sein, warum es nicht möglich ist Dienstpflichten nachzukommen.

Beitrag von „sunshine_-:“ vom 27. Januar 2024 10:03

@Schlaubi Schlau

Ich kenne in meinem privaten Umfeld niemanden, deren Beruf besser mit Familie vereinbar wäre als meiner! Alleine, dass ich sämtliche Vor- und Nachbereitung zeitlich flexibel gestalten kann und 3 Monate (minus 30 Urlaubstage) im Jahr komplett flexible Arbeitszeit habe. Außerdem kann ich sogar im Notfall mein Kind mit in die Schule nehmen und keinen stört es (und wenn es doch jemanden stört ist es mir relativ egal, da ich ja Beamtin bin und bei faktischer Unkündbarkeit in einem solchen Fall entspannt bleiben kann).

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 27. Januar 2024 10:46

Zitat von sunshine_-:)

@Schlaubi Schlau

Ich kenne in meinem privaten Umfeld niemanden, deren Beruf besser mit Familie vereinbar wäre als meiner! Alleine, dass ich sämtliche Vor- und Nachbereitung zeitlich flexibel gestalten kann und 3 Monate (minus 30 Urlaubstage) im Jahr komplett flexible Arbeitszeit habe. Außerdem kann ich sogar im Notfall mein Kind mit in die Schule nehmen und keinen stört es (und wenn es doch jemanden stört ist es mir relativ egal, da ich ja Beamtin bin und bei faktischer Unkündbarkeit in einem solchen Fall entspannt bleiben kann).

Das habe ich nicht so erlebt. Im Umfeld unseres KiGas gab es außer mir keinen einzigen Elternteil, der trotz 50 % Teilzeit mehrmals die Woche sowohl vormittags als auch nachmittags arbeiten musste (in Präsenz, also nicht Homeoffice).

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. Januar 2024 11:02

Zitat von Anna Lisa

Im Umfeld unseres KiGas gab es außer mir keinen einzigen Elternteil, der trotz 50 % Teilzeit mehrmals die Woche sowohl vormittags als auch nachmittags arbeiten musste (in Präsenz, also nicht Homeoffice).

So ungefähr jeder, der Teilzeit arbeitet in einem Job, wo man nicht Homeoffice machen kann, z.B. Bäckerei

Beitrag von „CDL“ vom 27. Januar 2024 11:06

Zitat von Schlaubi Schlau

... generell könnte man die Perspektive einmal drehen und auch fragen:

- gibt es denn wirklich viele Unternehmen, die die Arbeitszeit und -Kraft ihrer Mitarbeiter regelmäßig einsetzen, um Themen abzuackern, die man auch online/ per mail oder Rundschreiben „besprechen“ könnte...

Statt einfach mal pauschal reinzutröten, wie doof alle wären, die meinen, man wäre tatsächlich auch erst einmal selbst verantwortlich für den eigenen Nachwuchs (was wir als Lehrkräfte umgekehrt nicht müde werden über die Eltern unserer SuS zu sagen, wenn diese meinen, ihre elterliche Verantwortung komplett outsourcen zu können an uns Lehrkräfte), wäre es hilfreich:

1. Differenziert zu lesen und selbst zu argumentieren. Einige hier haben so Videokonferenzen angesprochen als Entlastungsoption, ungeachtet ihrer Haltung dazu, wer zunächst einmal die Fürsorgepflicht hat für eigenen Nachwuchs und insofern auch die alltägliche Betreuung sicherstellen muss.

2. Selbst einfach konstruktive Lösungen zu nennen, die du für sinnvoll erachten würdest.

Ich kann mir nicht wirklich vorstellen, dass du möchtest, dass Eltern nicht mehr hauptsächlich verantwortlich sind für den eigenen Nachwuchs, da dass wenn man das mal in letzter Konsequenz durchdenkt-unabhängig von Entlastungs-und Unterstützungskonzepten bedeuten würde, dass letztlich der Staat auch von Beginn an bestimmen könnte, wie Kinder erzogen werden müssten, nach welchen Konzepten, mit welchen Mitteln, Werten und Haltungen.

Bezogen auf Betreuungsangebote wären wir dann schnell bei Pflichtangeboten, anstelle der Freiheit entscheiden zu können, was man selbst oder eben auch das Kind braucht an externer Betreuung. Das wird zwar gerne diskutiert, wenn es um Kinder aus bildungsfernen Haushalten geht oder die zuhause kein Deutsch sprechen, insbesondere in Akademikerkreisen würde man sich derartige Eingriffe in die persönliche Freiheit dann aber verbitten.

Ja, wir brauchen als Gesellschaft Nachwuchs. Ja, das bedeutet auch, dass wir alle einen Beitrag leisten müssen, damit Eltern erforderliche Unterstützung finden auch über das Kindergeld hinaus. Das bedeutet aber nicht, dass Kinderbetreuung per se zum "Härtefall" werden würde, der Arbeitnehmer:innen im Zweifelsfall von jedweder Pflicht entbinden würde.

Ich sehe nicht, was man als Schule noch machen könnte, außer die Mitnahme kleiner Kinder in Konferenzen im Zweifelsfall zu ermöglichen oder eben die Online Teilnahme, sowie in besonders extremen Fällen schulintern ausnahmsweise auch die Abwesenheit zu akzeptieren. Wenn du weitere, realistische Ideen hast, dann her damit.

Beitrag von „CDL“ vom 27. Januar 2024 11:12

Zitat von Anna Lisa

Das habe ich nicht so erlebt. Im Umfeld unseres KiGas gab es außer mir keinen einzigen Elternteil, der trotz 50 % Teilzeit mehrmals die Woche sowohl vormittags als auch nachmittags arbeiten musste (in Präsenz, also nicht Homeoffice).

Dafür hattest du dann aber zusätzlich zum WE auch drei Wochentage frei, denn weniger können das ja nicht gewesen sein, wenn du bei 50% Teilzeit an jedem Präsenztag Vormittags-UND Nachmittagsunterricht hattest. (Ich habe aktuell 55%, keinerlei Nachmittagsunterricht und komme deshalb auf drei Präsenztagen mit sehr wenigen Arbeitsstunden, die auch sehr kompakt liegen.)

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 27. Januar 2024 11:19

Zitat von Karl-Dieter

So ungefähr jeder, der Teilzeit arbeitet in einem Job, wo man nicht Homeoffice machen kann, z.B. Bäckerei

Nö, die arbeiten entweder vormittags oder nachmittags. Wenn man nur 4 Stunden arbeitet, also den Vertrag dafür hat, dann ist es rechtlich schlecht möglich diese Arbeitszeit noch zu splitten auf 2x 2 oder gar zu verlangen, dass man 6 oder 8 Stunden dableibt.

Beitrag von „sunshine_:-)“ vom 27. Januar 2024 11:23

Zitat von Anna Lisa

Das habe ich nicht so erlebt. Im Umfeld unseres KiGas gab es außer mir keinen einzigen Elternteil, der trotz 50 % Teilzeit mehrmals die Woche sowohl vormittags als auch nachmittags arbeiten musste (in Präsenz, also nicht Homeoffice).

Meinst du jetzt die Wochen im November mit Konferenzen und Elternsprechtag, oder die 3 Monate in denen du ausschließlich Homeoffice machst?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 27. Januar 2024 11:26

Zitat von CDL

Dafür hattest du dann aber zusätzlich zum WE auch drei Wochentage frei, denn weniger können das ja nicht gewesen sein, wenn du bei 50% Teilzeit an jedem Präsenztag Vormittags- UND Nachmittagsunterricht hattest. (Ich habe aktuell 55%, keinerlei Nachmittagsunterricht und komme deshalb auf drei Präsenztage mit sehr wenigen Arbeitsstunden, die auch sehr kompakt liegen.)

Nein, ich habe nur EINEN freien Tag, wo aber ganz oft auch Veranstaltungen stattfinden, die einfach on top kommen.

Ich habe auch nicht von JEDEM Tag gesprochen, sondern von mehrmals die Woche.

Diese Woche aktuell waren es z.B. 2x. 1x bis 16.30 Uhr 1x bis 15.30 Uhr.

Ich habe halt - je nach Stundenplan - 1-2 mal pro Woche zusätzlich Nachmittagsunterricht (trotz Teilzeit), bis 15.45 Uhr, und dann kommt fast jede Woche irgendein Sondergedöns dazu.

Seit den Weihnachtsferien: 1x pädagogischer Halbtag, 2x Zeugniskonferenzen, 1x Abi-Simulation, 1x BOB (Berufsorientierungsbörse).

Das kommt alles on top und muss ja von den Teilzeitkräften im gleichen Umfang wahrgenommen werden wie von den Vollzeitkräften.

So etwas kenne ich in keinem anderen Beruf.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 27. Januar 2024 11:27

Zitat von sunshine_-)

Meinst du jetzt die Wochen im November mit Konferenzen und Elternsprechtag, oder die 3 Monate in denen du ausschließlich Homeoffice machst?

S.o. bei uns ist jede Woche irgendein Zusatzkram, nicht nur im November.

Ich mache keine 3 Monate Homeoffice. Von den 3 Monaten Ferien, auf die du sicherlich anspielst, sind 6 Wochen Urlaub und den kompletten Rest brauche ich, um meine Überstunden abzufeiern.

Ja, natürlich habe ich dann frei. Aber in den restlichen 9 Monaten hätte ich (habe gehabt) ein verdammt Betreuungsproblem.

Gott sei Dank sind meine Kinder inzwischen so groß, dass sie keine Betreuung mehr brauchen.

Beitrag von „sunshine_-)“ vom 27. Januar 2024 11:31

Ich glaube, wir kommen nicht überein. Natürlich haben wir auch immer irgendwelche Zusatzsachen aber meine an hier verschiedenen Stellen dargelegten Vorteile meines Jobs für mein Familienleben überwiegen derart, dass ich einfach nicht deiner Meinung bin.

Wie gesagt, ich denke wir kommen nicht überein.

Beitrag von „sunshine_:-)“ vom 27. Januar 2024 11:33

Zitat von Anna Lisa

Das kommt alles on top und muss ja von den Teilzeitkräften im gleichen Umfang wahrgenommen werden wie von den Vollzeitkräften.

So etwas kenne ich in keinem anderen Beruf.

Nein, muss es bei funktionierendem Teilzeitkonzept übrigens nicht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. Januar 2024 12:24

Zitat von Anna Lisa

Das kommt alles on top und muss ja von den Teilzeitkräften im gleichen Umfang wahrgenommen werden wie von den Vollzeitkräften.

Hat eure Schule ein Teilzeitkonzept?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. Januar 2024 12:26

Zitat von sunshine_:-)

Nein, muss es bei funktionierendem Teilzeitkonzept übrigens nicht.

Das ist so nicht korrekt. Konferenzen müssen z.B. alle wahrgenommen werden (in NRW)

Zitat

(2) Die dienstliche Verpflichtung teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer erstreckt sich auf die Klassenleitung und in der Regel auch auf die

Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen. Sonstige dienstliche Aufgaben (z.B. Vertretungen, Aufsichtsführung, Sprechstunden, Sprechtag) sollen proportional zur Arbeitszeitermäßigung wahrgenommen werden.

Beitrag von „Seph“ vom 27. Januar 2024 12:26

Zitat von Anna Lisa

Seit den Weihnachtsferien: 1x pädagogischer Halbtag, 2x Zeugniskonferenzen, 1x Abi-Simulation, 1x BOB (Berufsorientierungsbörse).

Das kommt alles on top und muss ja von den Teilzeitkräften im gleichen Umfang wahrgenommen werden wie von den Vollzeitkräften.

So etwas kenne ich in keinem anderen Beruf.

Das hat weniger mit dem Beruf zu tun als mit einem offensichtlich fehlendem oder zumindest ungenügendem Teilzeitkonzept. Während Zeugniskonferenzen tatsächlich zu den unteilbaren Aufgaben gehören, gilt das für Veranstaltungen wie Abi-Simulation und BOB mit Sicherheit nicht. Beim pädagogischen Halbtag ist dies zumindest fraglich.

Beitrag von „sunshine_:-)“ vom 27. Januar 2024 12:58

Zitat von Karl-Dieter

Das ist so nicht korrekt. Konferenzen müssen z.B. alle wahrgenommen werden

Ja, Konferenzen sind wahrzunehmen, viele andere Dinge aber eben nicht vollumfänglich. Das könnte man aber dem Teilzeitkonzept entnehmen.

Beitrag von „CDL“ vom 27. Januar 2024 13:52

Zitat von Anna Lisa

Nein, ich habe nur EINEN freien Tag, wo aber ganz oft auch Veranstaltungen stattfinden, die einfach on top kommen.

Ich habe auch nicht von JEDEM Tag gesprochen, sondern von mehrmals die Woche.

Diese Woche aktuell waren es z.B. 2x. 1x bis 16.30 Uhr 1x bis 15.30 Uhr.

Ich habe halt - je nach Stundenplan - 1-2 mal pro Woche zusätzlich Nachmittagsunterricht (trotz Teilzeit), bis 15.45 Uhr, und dann kommt fast jede Woche irgendein Sondergedöns dazu.

Seit den Weihnachtsferien: 1x pädagogischer Halbtag, 2x Zeugniskonferenzen, 1x Abi-Simulation, 1x BOB (Berufsorientierungsbörse).

Das kommt alles on top und muss ja von den Teilzeitkräften im gleichen Umfang wahrgenommen werden wie von den Vollzeitkräften.

So etwas kenne ich in keinem anderen Beruf.

Alles anzeigen

Das kenne ich als Teilzeitkraft aber halt auch nicht und das, obgleich hier in BW Konferenzen als unteilbare Aufgaben gelten, ergo ebenfalls im vollen Umfang wahrgenommen werden müssen.

Ich habe dieses Schuljahr null Nachmittagsunterricht. Wenn ich den habe, habe ich dafür später Schule, weil ich nun einmal mit meinem kleinen Deputat entsprechend weniger Stunden zu erteilen habe und aufgrund der Teilzeit auch nicht x Hohlstunden eingeplant bekomme.

Konferenzen/ DBs gibt es bei uns natürlich nicht jede Woche, das würde ja niemand aushalten. Für Vollzeitkräfte erachte ich wöchentliche Zusatztermine nebenbei bemerkt für mindestens eine ebenso große Zumutung, wie für Teilzeitkräfte.

Teilzeit bedeutet nicht keinen Nachmittagsunterricht zu haben, aber, weil man ja gute Gründe für die Teilzeit hat, dass man

normalerweise gute Argumente dafür hat, dass man eben einen kompakten Stundenplan bekommt. Ich gehe davon aus, dass du an den Tagen, an denen du Nachmittagsunterricht hast dafür entweder später anfängst oder zahlreiche Hohlstunden hast. Wenn du später anfängst erübrigts sich dein Vergleich mit anderen Berufen von vornherein, bei vielen Hohlstunden wäre die relevantere Frage als ein Vergleich mit anderen Berufen, die dafür andere Belastungen haben, die wir nicht kennen, ob du diese wahlweise durch ein Gespräch mit dem Stundenplanungsteam reduziert bekämst oder alternativ auch einfach konsequent für deine

Unterrichtsvorbereitung und Korrekturen nutzen könntest- womit die Zeit dann ja effektiv genutzt wäre.

Ich halte nichts davon, einfach mal pauschal zu behaupten, man hätte es so viel schlechter als Arbeitnehmer in TZ aus anderen Berufsgruppen, ohne alle erforderlichen Details zu nennen oder möglicherweise auch zu kennen. Dafür kenne ich aber vielleicht auch ganz einfach zu viele Menschen aus anderen Berufen, deren Teilzeitregelungen auch schlichtweg für mich nicht leistbar wären und die ich im Vergleich als Zumutung empfinden würde. Nicht zuletzt auch, weil deren Teilzeit von vornherein erheblich mehr Präsenzstunden oder auch Schichtdienste bei weniger freier Zeiteinteilung beinhaltet, als das im Schuldienst der Fall ist.

Bei allem, was man legitimerweise an Verbesserungen fordern kann im Schuldienst im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sollte man zumindest bei Vergleichen mit anderen Berufsgruppen nicht vergessen, dass in diesen häufig Frauen- die noch immer die Hauptcarearbeit innerhalb und außerhalb der eigenen Familie leisten- schlechter verdienen als Männer, in einem bestimmten Alter bei Bewerbungen Nachteile haben, weil ihnen qua Geschlecht unterstellt wird, sie würden bestimmt demnächst schwanger und dann ausfallen für Mutterschutz und Elternzeit, um danach sowieso nur noch in Teilzeit arbeiten zu wollen und auch noch immer in vielen Firmen bei Beförderungen in Führungspositionen erhebliche Nachteile haben (Lidl ist dafür ein bekanntes Beispiel).

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 27. Januar 2024 14:50

Zitat von Karl-Dieter

Hat eure Schule ein Teilzeitkonzept?

Ja. Laut diesem muss ich das trotzdem machen

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. Januar 2024 14:55

Wie sehen denn konkret Entlastungen bei euch aus laut Teilzeitkonzept?

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 27. Januar 2024 16:23

Zitat von sunshine :-)

Ich kenne in meinem privaten Umfeld niemanden, deren Beruf besser mit Familie vereinbar wäre als meiner!

Ich schon. Der von meinem Mann z.B. Gleitzeit und jederzeit (auch spontan) Home office möglich.

Zitat von sunshine :-)

Nein, muss es bei funktionierendem Teilzeitkonzept übrigens nicht.

Das gibt es nur leider nicht überall.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Januar 2024 17:13

Zitat von Lehrerin2007

Ich schon. Der von meinem Mann z.B. Gleitzeit und jederzeit (auch spontan) Home office möglich.

Das ist der Grund warum mein Mann Vollzeit arbeitet und nicht ich, weil er Gleitzeit ohne Kernarbeitszeit hat und 99% Homeoffice, er kann sogar problemlos aus der Sporthalle arbeiten, somit ist er viel flexibler und wuppt trotzdem noch die Hälfte der Kinderbetreuung.

Beitrag von „Mitsch“ vom 29. Januar 2024 12:56

Zitat von Susannea

Ins Auto steigen, die eine Stunde nach Hause fahren, Kind einladen, eine Stunde wieder zurück fahren. Je nachdem, wann die Konferenz beginnt, kein Problem.

Machen bei uns auch Leute ohne Kinder, weil sie nicht die 3 Stunden oder so in der Schule rumsitzen wollen.



Du solltest Schulleiterin werden :))))))

Beitrag von „Mitsch“ vom 29. Januar 2024 12:59

Zitat von PeterKa

Warum kannst du der Konferenz nicht per Video zugeschaltet werden? Was sagt denn dein SL zu der Situation und zu deinem Sonderurlaubsantrag?

Kind vorbeibringen lassen ist auch eine Idee, wenn du nicht hin- und herfahren kannst.

Gute Idee, die wir auch schon vorgeschlagen haben. Dieser wurde aber nicht zugestimmt!

Beitrag von „Mitsch“ vom 29. Januar 2024 12:59

Zitat von Kieselsteinchen

Und genau diese Schulterzuck-“Ich hab ja Kinder”-Haltung stört mich so enorm bei jungen Eltern.

Jeder andere Arbeitgeber würde dir was husten und darauf verweisen, dass du bei Pflichtterminen entweder anwesend zu sein und für eine entsprechende Kinderbetreuung, die ja immerhin Privatsache ist, zu sorgen hast. Oder aber du nimmst dir halt unbezahlten Urlaub.

Nur in der Schule ist sowas so oft problemlos möglich.

Und oft - nicht in diesem Fall - zulasten der kinderfreien Kollegen.

Ja, da spricht eine gewisse Bitterkeit aus mir, das machen die vielen schlechten Erfahrungen an meiner Schule. Ich frage mich nur, inwieweit die Kinderbetreuung der Lehrkräfte tatsächlich Sache der Schulleitung ist.

Ich gehe davon aus, dass du keine Kinder hast 😊

Beitrag von „Mitsch“ vom 29. Januar 2024 13:15

Ich finde die Diskussion von manchen von euch doch sehr komisch. Hier wird der Anschein erweckt, dass Eltern mit Kindern, ihrer Unterrichtsverpflichtung nicht nachkommen wollen. Ich habe eine Notwendigkeit beschrieben (wir reden von ein bis zwei Terminen im Schuljahr) und nicht davon, sich den Elternstatus als Argument vorzuschieben, um möglichst wenig Zeit in der Schule zu verbringen und stattdessen mit den Kindern die Freizeit zu genießen.

Diese Argumentationsmuster von einigen in dieser Runde erinnern mich doch sehr stark an diejenigen Stimmen, die man immer wieder vernimmt, wenn behauptet wird, Asylsuchende kommen nur ins Land, weil es in Deutschland so schön ist und man hier mit Geld zugeworfen wird. 

Wenn es um die eigenen Interessen geht, bleiben gute Vorsätze meistens auf der Strecke.

Aber was soll's . Ich hoffte hier in diesem Forum Ratschläge von KuK zu bekommen und mich nicht rechtfertigen zu müssen.

Im Übrigen ist ein Lehrerkollegium ein Spiegelbild der Gesellschaft, wo manverständnis- und respektvollen Menschen begegnet und eben jenen, die ihren Frust und Unzufriedenheit versuchen, an anderen auszulassen.

In diesem Sinne, liebe Grüße

Mitsch.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 29. Januar 2024 13:43

Ich finde es sehr befremdlich, wenn Kolleginnen und Kollegen, die an die Dienstpflichten erinnern bzw. daran, dass es vorrangige Aufgabe des Arbeitnehmers ist, sich für die (bezahlte) Arbeit zur Verfügung zu halten, durch den angedeuteten Vergleich in eine rechte Ecke gestellt werden und insinuiert wird, sie gehörten zu "eben jenen, die ihren Frust und Unzufriedenheit versuchen, an anderen auszulassen."

Beitrag von „ISD“ vom 29. Januar 2024 13:49

Ich werde hier im Forum eher in die links-grün-versifftete-jesuslatschen Ecke gedrängt. Auch habe ich Kinder und weiß sehr gut was es bedeutet ein Betreuungsproblem zu haben. Dennoch glaube ich, dass man schon eine (vielleicht nicht ganz so komfortable) Lösung finden kann.

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Januar 2024 14:38

Zitat von ISD

Ich werde hier im Forum eher in die links-grün-versifftete-jesuslatschen Ecke gedrängt. Auch habe ich Kinder und weiß sehr gut was es bedeutet ein Betreuungsproblem zu haben. Dennoch glaube ich, dass man schon eine (vielleicht nicht ganz so komfortable) Lösung finden kann.

Genau, klar macht es keinen Spaß dafür 3 Stunden durch die Gegend zu fahren, aber ehrlich, danach wird eben manchmal nicht gefragt. Und ganz ehrlich, seid Corona machen wir das fast täglich, weil unsere Kinder da nämlich nicht mehr Bahn fahren durften (dann fuhr sie ständig nicht, so wie letzte Woche auch wieder usw.) leider haben ihre Kinder ihre Hobbys noch ein Stück an meiner Schule vorbei, d.h. ich fahre oft nach Hause, lade die Kinder ein und fahre die selbe Strecke (und ein Stück weiter) wieder rein und warte dann noch fast 2 h während sie Training haben.

Man gewöhnt sich an alles, aber man kann sich eben auch echt anstellen.

Beitrag von „sunshine_-:‐“ vom 29. Januar 2024 14:43

Zitat von Mitsch

Ich habe eine Notwendigkeit beschrieben (wir reden von ein bis zwei Terminen im Schuljahr)

Genau, das solltet ihr als Eltern schaffen!

Zitat von Mitsch

Diese Argumentationsmuster von einigen in dieser Runde erinnern mich doch sehr stark an diejenigen Stimmen, die man immer wieder vernimmt, wenn behauptet wird, Asylsuchende kommen nur ins Land, weil es in Deutschland so schön ist und man hier mit Geld zugeworfen wird. 😊

Haha, so einen Quatsch hab ich selten gehört.

Dein Muster hingegen- Fragen stellen und mit den Antworten nicht zufrieden sein und dann rumstänkern- ist ein bisschen symptomatisch 😞.

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Januar 2024 14:52

Zitat von sunshine :-)

Dein Muster hingegen- Fragen stellen und mit den Antworten nicht zufrieden sein und dann rumstänkern- ist ein bisschen symptomatisch

Vor allem haben wir ja nicht ausgedachte Sachen gebracht, sondern durchaus schon erprobte Lösungen, sie funktionieren also, gefallen aber scheinbar nicht.

Beitrag von „Moebius“ vom 29. Januar 2024 15:06

Ich habe am Anfang nur die Rechtslage beschrieben ohne jeden persönlichen Kommentar.

Nach knapp 20 Jahren in diesem Forum hat man aber inzwischen beim Lesen vieler empörender Geschichten über das angeblich verständnislose, unkollegiale oder unfähige Verhalten von Schulleitung oder Kollegen eine leise Stimme im Hinterkopf die einen darauf hin weist, dass der Fragesteller vermutlich selber (mindestens) Teil des Problems ist.

Sie hatte wieder mal recht.

Beitrag von „Mitsch“ vom 29. Januar 2024 17:23



Beitrag von „Zauberwald“ vom 29. Januar 2024 17:47

Zitat von Kieselsteinchen

Und genau diese Schulterzuck-“Ich hab ja Kinder”-Haltung stört mich so enorm bei jungen Eltern.

Jeder andere Arbeitgeber würde dir was husten und darauf verweisen, dass du bei Pflichtterminen entweder anwesend zu sein und für eine entsprechende Kinderbetreuung, die ja immerhin Privatsache ist, zu sorgen hast. Oder aber du nimmst dir halt unbezahlten Urlaub.

Nur in der Schule ist sowas so oft problemlos möglich.

Und oft - nicht in diesem Fall - zulasten der kinderfreien Kollegen.

Ja, da spricht eine gewisse Bitterkeit aus mir, das machen die vielen schlechten Erfahrungen an meiner Schule. Ich frage mich nur, inwieweit die Kinderbetreuung der Lehrkräfte tatsächlich Sache der Schulleitung ist.

Ich gebe dir vollkommen Recht. Immer dieses: "Mimimi, ich hab Kinder". Haben ganz viele andere auch. Ich habe auch drei. Das was hier seitenlang zum Problemfall deklariert wird, hätte ich nebenbei aus der la main geschüttelt, sonst hätte ich mein Leben so, wie es bisher gelaufen ist überhaupt nicht hinbekommen.

Beitrag von „Friesin“ vom 29. Januar 2024 17:48

Zitat

sie gehörten zu "eben jenen, die ihren Frust und Unzufriedenheit versuchen, an anderen auszulassen."

mich wundert eh immer, wie oft einem hier Frust unterstellt wird, wenn man nicht derselben Meinung ist wie ein TE. Projektion??

Beitrag von „Mitsch“ vom 29. Januar 2024 18:22

Zitat von Zauberwald

Ich gebe dir vollkommen Recht. Immer dieses: "Mimimi, ich hab Kinder". Haben ganz viele andere auch. Ich habe auch drei. Das was hier seitenlang zum Problemfall deklariert wird, hätte ich nebenbei aus der la main geschüttelt, sonst hätte ich mein Leben so, wie es bisher gelaufen ist überhaupt nicht hinbekommen

Wie weit wohnst du von deiner Arbeit entfernt? Hast du Freunde oder Familie vor Ort, die dich unterstützen können? 

Alles Gute euch! :)

Beitrag von „Zauberwald“ vom 29. Januar 2024 18:24

Meine Familie war immer über 400 Km entfernt - in alle Richtungen. Freunde habe ich als Neigschmeckte im Schwabenland auch nicht.

Beitrag von „Mitsch“ vom 29. Januar 2024 19:34

Zitat von Zauberwald

Meine Familie war immer über 400 Km entfernt - in alle Richtungen. Freunde habe ich als Neigschmeckte im Schwabenland auch nicht.

Na dann darf ich dich Superpapa und Superlehrer nennen, der sein Unverständnis darüber ausdrücken darf, dass ein Alleinerziehender Lehrer zwei Mal im Schuljahr, bei wöchentlich drei Langtagen, einen langen Konferenztag und außerplanmäßigen Dienstbesprechungen um eine außerrechtliche Möglichkeit bittet, seine Kinder von der Kita abholen zu dürfen.

In diesem Sinne schließe ich meinerseits die Diskussionsrunde.



Dafür fünfzige Beiträge ist auch!



P.S. Ich habe hier keinen Hinweis auf meine Dienstpflicht gesucht. Wenn ich es mir einfach machen würde, würde ich mich krankmelden. Auch mit Sonderurlaub oder unbezahlten Tagen hätte ich kein Problem. Aber alles das ist Ermessensspielraum der SL. Sollte hier also auf die "freie Wirtschaft" verwiesen werden, kann ich nur mit dem Kopf schütteln. 😊

Tschüss und beste Grüße

Mitsch

Beitrag von „CDL“ vom 29. Januar 2024 20:00

Zitat von Mitsch

Gute Idee, die wir auch schon vorgeschlagen haben. Dieser wurde aber nicht zugestimmt!

Das ist natürlich ärgerlich. Vielleicht wäre das aber ein guter Ansatzpunkt, um gemeinsam mit anderen KuK eine Weiterentwicklung eures bisherigen Teilzeitkonzeptes zu initiieren und in eine GLK einzubringen zur Debatte und Abstimmung, das unter gewissen Voraussetzungen eine Online- Konferenzteilnahme ausnahmsweise vorsieht und gestattet.

Bei mir an der Schule gilt für GLK (sowie manche DB) zwar generell Präsenzpflicht (alle anderen Arten von Konferenzen und DB dürfen komplett online stattfinden, solange bestimmte Bedingungen von den Teilnehmenden erfüllt werden), dennoch gibt es immer mal wieder Ausnahmefälle, in denen KuK, die sonst gar nicht teilnehmen könnten für wichtige Debatten und Abstimmungen online zugeschaltet werden. Das ist für KuK mit und ohne Kinder, in Teilzeit oder Vollzeit eine willkommene Entlastung.

Beitrag von „ISD“ vom 29. Januar 2024 21:40

Zitat von Mitsch

Sollte hier also auf die "freie Wirtschaft" verwiesen werden, kann ich nur mit dem Kopf schütteln. 😊

Weil?

Beitrag von „McGonagall“ vom 29. Januar 2024 21:58

Ich habe mich durch alle 5 Seiten gewühlt. Mir ist immer noch nicht klar, welche Art der Unterstützung gewünscht ist. Es waren viele Ideen dabei, ok, die scheinen alle nicht zu funktionieren. Das Problem abnehmen kann dir aber keiner, es bleibt ja deins.

Hier können ja nur Ideen gesammelt werden, und das ist doch durchaus passiert? Hilft es dir jetzt, wenn jemand sagt: wäre ich deine SL, würde ich es ok finden, wenn du dich digital zuschaltest? Oder hilft es dir, wenn jemand sagt: Da hast du aber echt Pech mit deiner SL?

Wie genau kann das Schwarmwissen der Forengemeinde dir weiterhelfen?

Beitrag von „chemikus08“ vom 30. Januar 2024 09:47

Die Betreuung ist Privatvergnügen. Haben wir jetzt immer wieder gehört. Leider gehört der Lehrerberuf zu den Berufen, wo es sehr sehr schwierig ist, spontan mal einen Tag frei zu bekommen. Das war eines der ersten Dinge, die ich im Lehrerberuf nicht so prickelnd fand. Es war jetzt nicht mehr möglich, wenn es einem mal nicht so gut ging, sich spontan einen Tag Urlaub zu nehmen, statt sich unbedingt krank zu melden. Im Lehrerberuf ist es dann die berühmte Bettkantenentscheidung, ob ich mich nun krank melde oder angeschlagen zur Arbeit gehe. Das gleiche Problem, wenn man plötzlich die Handwerker im Haus hat. Oder eben bei der Kinderbetreuung jemand ausfällt.

Wenn es sich dann nicht um Unterricht, sondern Dienstbesprechungen oder Konferenzen geht, ist es dann wirklich zuviel verlangt, wenn man an den Arbeitgeber die Erwartung stellt, dass er für Lösungen nach dem Win win Prinzip offen ist? Ich kann nur hoffen, wir lernen dazu, ansonsten wird die Generation Z durch Abstimmung mit den Füßen schon zeigen was sie davon hält. Da helfen dann auch die gut gemeinten Werbekampagnen von Frau Feller nicht weiter.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. Januar 2024 15:25

Zitat von chemikus08

Die Betreuung ist Privatvergnügen. Haben wir jetzt immer wieder gehört. Leider gehört der Lehrerberuf zu den Berufen, wo es sehr sehr schwierig ist, spontan mal einen Tag frei zu bekommen. Das war eines der ersten Dinge, die ich im Lehrerberuf nicht so prickelnd fand. Es war jetzt nicht mehr möglich, wenn es einem mal nicht so gut ging, sich spontan einen Tag Urlaub zu nehmen, statt sich unbedingt krank zu melden. Im Lehrerberuf ist es dann die berühmte Bettkantenentscheidung, ob ich mich nun krank melde oder angeschlagen zur Arbeit gehe. Das gleiche Problem, wenn man plötzlich die Handwerker im Haus hat. Oder eben bei der Kinderbetreuung jemand ausfällt.

Wenn es sich dann nicht um Unterricht, sondern Dienstbesprechungen oder Konferenzen geht, ist es dann wirklich zuviel verlangt, wenn man an den Arbeitgeber die Erwartung stellt, dass er für Lösungen nach dem Win win Prinzip offen ist? Ich kann nur hoffen, wir lernen dazu, ansonsten wird die Generation Z durch Abstimmung mit den Füßen schon zeigen was sie davon hält. Da helfen dann auch die gut gemeinten Werbekampagnen von Frau Feller nicht weiter.

Als mein Vater im Sterben lag fand ich es auch nicht so prickelnd, dass ich mir nicht einfach frei nehmen konnte, zumal meine Eltern ja nicht um die Ecke wohnen und man mal schnell hinfahren kann. Als es dann akut wurde, habe ich meiner Chefin die Situation geschildert und sie sagte, ich soll zu meinen Eltern fahren. Es handelte sich aber nur um ein paar Schulstunden kurz vor den Sommerferien.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. Januar 2024 15:53

Mitsch

Auch wenn es Dir nicht in den Kram passen sollte, so ist es nun einmal leider so, dass die Kinderbetreuung das Problem bzw. die Sicherstellung derselben die Aufgabe der Eltern ist. Da gibt es einfach nichts dran zu rütteln.

Meine Frau und ich sind beide im Schuldienst und wir haben drei Kinder. Die Situation, die Du geschildert hast, kennen wir aus eigener Erfahrung. Die Schließung einer KiTa ist ebenso wie längere Erkrankungen der Kinder, die den Rahmen des Sonderurlaubs sprengen, ein

Lebensrisiko, das nun einmal da ist, und für das niemand anderes zuständig ist.

Ich habe schon meine Kinder zu Konferenzen oder gar in den Unterricht mitgenommen. Ging nicht anders. Meine Schulleitung war da sehr kulant. Ihr war es lieber, die Lehrkraft ist da und kann halbwegs arbeiten, als dass die Lehrkraft Sonderurlaub o.ä. einreichen muss.

Es wird Euch nichts anderes übrig bleiben, als für solche Fälle ein Backup zu finden bzw. zu installieren, damit Ihr für solche Situationen gewappnet seid. Oder Ihr müsst Eure Arbeitgeber/Dienstherren davon überzeugen, dass das Kind dann eben mitgebracht werden muss.

Jammern und lamentieren oder sich über unliebsame Antworten in diesem Forum zu beschweren, hilft da nicht weiter. Ihr braucht Lösungen. Einige wurden hier genannt. Wenn das alles aus verschiedenen Gründen für Dich nicht zum Tragen kommt, dann kann Dir hier leider niemand helfen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. Januar 2024 15:59

Ich musste meinen Sohn mal 1 Woche lang mit in meine Schule nehmen. Seine war wegen Schweinegrippe geschlossen, Hort und Betreuung auch. Er war in der 2. Klasse und ich hatte eine 1/2 gemischt. Passte also. Er ist 2001 geboren, ich weiß gar nicht, ob es da schon Kinderkrankentage gab, also 2007 oder 2008.

Beitrag von „chemikus08“ vom 30. Januar 2024 16:03

Und in dem Fall wo Schulleitungen nicht so kulant sind, da muss man sich im Vorfeld rechtzeitig juristisch beraten lassen, wie man aus der Nummer rauskommt. Ich persönlich würde in so einem Fall die unbezahlte Freistellung aus wichtigen Grund beantragen (wenn ich das Kind nicht mitbringen dürfte). Da dürfte es sehr schwierig werden, dass rechtswirksam abzulegen, denn es gibt ja auch noch so etwas wie den rechtfertigenden Pflichtenwiderstreit. In dem Falle die Erfüllung der mir übertragenen Pflichten versus Aufsichtspflicht. Da würde ich im Zweifel auch die juristische Auseinandersetzung nicht scheuen.

Beitrag von „CDL“ vom 30. Januar 2024 17:33

Zitat von chemikus08

Und in dem Fall wo Schulleitungen nicht so kulant sind, da muss man sich im Vorfeld rechtzeitig juristisch beraten lassen, wie man aus der Nummer rauskommt. Ich persönlich würde in so einem Fall die unbezahlte Freistellung aus wichtigen Grund beantragen (wenn ich das Kind nicht mitbringen dürfte. Da dürfte es sehr schwierig werden, dass rechtswirksam abzulegen, den es gibt ja auch noch so etwas wie den rechtfertigenden Pflichtenwiderstreit. In dem Falle die Erfüllung der mir übertragenen Pflichten versus Aufsichtspflicht. Da würde ich im Zweifel auch die juristische Auseinandersetzung nicht scheuen.

Dazu muss man dann aber auch darlegen können, dass man tatsächlich keine zumutbare Alternative hatte bzw. finden konnte, die man im Zweifelsfall auch ganz schlicht und ergreifend zu bezahlen bereit sein muss.

Beitrag von „ISD“ vom 30. Januar 2024 18:42

Zitat von CDL

Dazu muss man dann aber auch darlegen können, dass man tatsächlich keine zumutbare Alternative hatte bzw. finden konnte, die man im Zweifelsfall auch ganz schlicht und ergreifend zu bezahlen bereit sein muss.

Wobei ich schon verstehe, wenn man sein einjähriges Kind keinem Babysitter anvertrauen möchte. Ich bin mir nicht sicher, ob man da jemanden dazu zwingen kann. So ein kleines Kind muss ja eingewöhnt werden. Wenn man sonst keinen Babysitter braucht und/ oder möchte, fände ich es schon eine Zumutung.

Beitrag von „CDL“ vom 30. Januar 2024 18:46

Zitat von ISD

Wobei ich schon verstehe, wenn man sein einjähriges Kind keinem Babysitter anvertrauen möchte. Ich bin mir nicht sicher, ob man da jemanden dazu zwingen kann. So ein kleines Kind muss ja eingewöhnt werden. Wenn man sonst keinen Babysitter braucht und/ oder möchte, fände ich es schon eine Zumutung.

Darüber habe ich auch nachgedacht und deshalb bewusst nicht von Babysitter geschrieben. Eine Bezahlvariante könnte aber ja auch eine Tagesmutter sein, zu der das Kind dann eben nicht täglich geht, sondern z.B. nur einmal wöchentlich, wenn es gerade zeitlich/ terminlich besonders klemmt bei den Eltern (meine Schwester und mein Schwager hatten so eine Tagesmutter, bei der meine Neffen ab dem 1. bis zum 3. Lebensjahr an zwei Tagen die Woche für jeweils zwei bis drei Stunden waren als kleine Entlastung für die Eltern).

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 31. Januar 2024 07:46

Solche Tagesmütter findest du aber eben nicht. Alle Tagesmütter wollen doch einen richtigen Vertrag mit regelmäßigen Betreuungszeiten, sonst können sie davon nicht leben. 1x in der Woche für 2 Stunden, ist eben nichts. Da müssten sie ja 20 solcher Verträge zusammenstückeln.

Und dann kommt das Problem dazu: Wenn dein Kind normalerweise schon 7 Stunden oder länger täglich in der Kita betreut wird, willst du dein Kind nicht noch zusätzlich wieder abgeben regelmäßig.

Aber nur unregelmäßig klappt eben bei Kleinkindern nicht. Die brauchen ein Vertrauensverhältnis, das man so nicht aufgebaut kriegt.

Schwierig.

Beitrag von „chemikus08“ vom 31. Januar 2024 09:15

Und es ging ja auch nicht um regelmäßig einmal die Woche sondern um sporadischen Bedarf, wenn die ursprüngliche Betreuung ausfällt.

Beitrag von „Susannea“ vom 31. Januar 2024 09:25

Zitat von chemikus08

Und es ging ja auch nicht um regelmäßig einmal die Woche sondern um sporadischen Bedarf, wenn die ursprüngliche Betreuung ausfällt.

Was das ganze noch schwieriger macht, zum einen, um jemanden zu finden und zum anderen, dass der Kontakt vorher aufgebaut ist und man nicht mehr fremd ist.

Beitrag von „chemikus08“ vom 31. Januar 2024 09:53

Susannea

Genau das. Daher würde ich, wenn keinerlei Einvernehmen möglich ist (das setze ich immer als ersten Weg voraus), den Weg über die unbezahlte Freistellung gehen. Falls die verweigert wird nötigenfalls auch ohne Genehmigung (den Aufsichtspflicht geht vor) und sollte da jemand rechtliche Schritte einleiten geht der Vorgang an den Anwalt und dann muss eben ein Gericht entscheiden.

Das es hierzu kaum Präzedenzfälle gibt liegt daran, dass die Kollegen konfliktscheu sind und sich in so einem konkreten Fall schlachtweg krank melden. Das ist dann der unkompliziertere jedoch nicht der rechtlich korrekte Weg. Als Gewerkschafter würde ich mir wünschen, dass der Kampf ausgefochten wird, denn erst dann wird "von oben" auch was geregelt. Wenn das Problem einfach "verdampft" wird es hierzu nie vernünftige Regelungen geben. Wobei, die Regel gibt es ja schon. Es Bedarf nur SL die nach einvernehmlichen Vereinbarungen streben. Und die gibt es auch schon. Leider gibt es auch die andere Fraktion.

Beitrag von „Susannea“ vom 31. Januar 2024 09:56

Zitat von chemikus08

Leider gibt es auch die andere Fraktion.

Naja, für mich scheint es in dem Falle, als ob da auch zwei Sturköpfe aufeinander treffen, denn bisher habe ich nicht gehört, dass der SL es ablehnt, dass das Kind mitgebracht wird 😊